



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Höhere Fördergelder für den kommunalen Schulbau**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für die Förderung von kommunalen Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe der Richtlinien über die Zuweisungen des Freistaats Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) in Verbindung mit Art. 10 FAG den Orientierungssatz von 35 auf 50 Prozent und die Obergrenze des Förderrahmens von 80 auf 90 Prozent zu erhöhen.

### **Begründung:**

Bislang werden kommunale Baumaßnahmen im Bereich der öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen (Neubau, Umbau, Erweiterungsmaßnahmen) in einem Förderrahmen von 0 Prozent bis 80 Prozent bei einem Orientierungswert von 35 Prozent für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, gefördert. Der Orientierungswert soll nach den Ergebnissen des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich lediglich um 5 Prozent auf 40 Prozent angehoben werden. Diese Erhöhung ist bei Weitem noch nicht ausreichend. Viele Kommunen sind angesichts der angespannten Haushaltslage nicht mehr in der Lage, dringend erforderliche Baumaßnahmen an kommunalen Bildungseinrichtungen durchzuführen. Daher sollte sich der Freistaat stärker als bisher an den Kosten beteiligen. Es darf nicht sein, dass die Staatsregierung hier immer neue politische Vorgaben macht, die Kosten aber auf die Kommunen abgewälzt werden.